

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 07.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. A. Thomas Rottenwallner

Betreff: **Ausschluss fossiler Brennstoffe in Neubaugebieten;
Antrag von Stadträtin Elke März-Granda und Stadtrat Dr. Stefan Müller-
Kroehling, ÖDP, Nr. 340 vom 08.03.2022**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Eine generelle, den Ausschluss von fossilen Brennstoffen betreffende Festsetzung in Bebauungsplänen für Neubaugebiete kommt nicht in Betracht. Eine solche Festsetzung kann nur auf der Grundlage des zu einer konkreten Bebauungsplanung erstellten städtebaulichen Konzepts erfolgen. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit und die Voraussetzungen solcher Konzepte bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Neubaugebiete und legt dem Bausenat die Ergebnisse vor. Ausgenommen sind Anlagen innerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten (§§ 8, 9 BauNVO), die dem Treibhausgas-Emissions-handelsgesetz [TEHG] unterfallen.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 07.04.2022
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister